

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

31.1.1852 (No. 26)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Januar.

N. 26.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 30. Jan. 16. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Vader.
Es werden mehrere Petitionen übergeben, worauf die Tagesordnung zur Diskussion des Berichts des Abg. Mathy über den Staatshaushalt im Jahr 1848 und 49 übergeht.

Der Abg. Schmitt nimmt Veranlassung, die Art und Weise zur Sprache zu bringen, auf welche ungewissenhafte Handelsleute die bestehenden Gesetze zu umgehen pflegen, indem sie, wenn sie außer Stand sind, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, sich mit ihren Gläubigern in Unterhandlung einlassen, um sie zu bewegen, ihre Forderung auf ein gewisses Maß herabzusetzen, wobei sie häufig die Drohung aussprechen, daß im Fall eines förmlichen Bankrotts die Schuldner gar Nichts bekommen würden. Auf solche Weise wüßten sie auf Unkosten Anderer sich zu unterhalten, das Ansehen der Gesetze leide, der Kredit der gewissenhaften Handelsleute werde untergraben. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, bedürfte es keiner neuen, sondern nur der strengen Anwendung der alten Gesetze, und er drückte daher den Wunsch aus, daß das groß. Justizministerium die Gerichte und die Staatsanwälte anweise, auf solche Vorgänge ein wachsameres Auge zu haben und in geeigneter Weise einzuschreiten.

Geh. Referendar Jungmanns verkennt die Wichtigkeit der Sache nicht, und wo solche Fälle zur Kenntniß der Gerichte gelangen, trete die gesetzliche Strafe ein, wenn betrügerische Absichten zu Tage kommen. Die Straflisten zeigten Dies. Nicht ohne Schuld seien theils die Handelsleute, theils die Handelskammern selbst, welche erstere solche Fälle nicht zur Anzeige brächten, während die letzteren bei Anträgen auf Wiederbefähigung oft allzu lax zu Werke gingen. Doch werde die Regierung eine Weisung der gewünschten Art ergehen lassen.

Weiler spricht in gleichem Sinn, wie Schmitt.
Armbruster bezeugt den Gehörten seines Bezirks, daß sie, wenn Fälle dieser Art vorkämen, ein wachsameres Auge hätten.

Eine weitere Diskussion über den Bericht fand nicht statt. Seine Anträge auf Genehmigung der vorgelegten Rechnungen wurden angenommen.

Staatsrath Regenauer übergibt die Berechnung des Pensionsfonds, worauf zu dem Bericht des Abg. Bahinger übergegangen wird, betreffend die Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung und der badischen Eisenbahn-Betriebsverwaltung für 1848 und 49, sodann der Main-Neckar-Eisenbahn-Betriebsverwaltung für die Jahre 1846—49. Auch hier geht der Antrag der Kommission auf Genehmigung der vorgelegten Rechnung, und wird angenommen.

Verschiedene Abgeordnete benützen die Gelegenheit, Wünsche ihrer Bezirke in Bezug auf das Postwesen vorzutragen. Der Abg. Kirsner verbreitet sich über die ungünstigen Verhältnisse des Verkehrs im Seckreis, den Aufenthalt, welchen die Reisenden während der Nacht in Donaueschingen machen müssen, bevor sie weiter befördert werden, über die Gefährlichkeit des Befahrens abschüssiger Steigen bei Nacht. Blankenhorn und Schaaff drücken sich in gleichem Sinne aus.

Schmitt bespricht die mangelhaften Postverbindungen von Wertheim und beantragt, daß ein direkter Kurs zwischen Heidelberg und Würzburg über Wertheim errichtet werde. Armbruster empfiehlt eine bessere Verbindung zwischen Haslach und Offenburg.

Den nig rügt den Mißstand, daß ein Brief von Frankfurt nach Pforzheim 36 Stunden brauche, während er in 6 Stunden befördert sein könnte.

Vising bringt auf die Herstellung einer direkten Verbindung zwischen Eberbach und Mosbach.
Fischer bringt verwandte Wünsche seines Bezirkes zur Sprache.

Legationsrath Kühenthal hebt hervor, daß die Postverwaltung nicht sowohl die lokalen Verhältnisse und den Lokalverkehr, als die Verbindung auf große Entfernungen und den großen Verkehr im Auge haben müsse. Um diese großen Verbindungen zu erhalten, müsse sie die Kurse bei Tag und Nacht fortsetzen, und häufig hänge sie dabei ab von Verhältnissen, die nicht innerhalb des Landes lägen. Dabei müssen dann im Einzelnen Uebelstände hervortreten für einzelne Orte, wie z. B. in Donaueschingen der Aufenthalt der Reisenden in der Nacht. Wo der Verkehr schwächer sei, ergebe sich die Nothwendigkeit von gewissen Centralpunkten, wo sich die Reisenden sammelten, um dann weiter nach den verschiedenen Richtungen befördert zu werden. Für jetzt sei hier nicht viel zu ändern. Erst dann sei eine Abhilfe möglich, wenn einmal die Ulm-Augsburger Bahn vollendet sei. Was Wertheim betreffe, so sei eine Abänderung wegen des Kostenpunktes nicht thunlich. Was den Briefverkehr von Frankfurt nach Pforzheim betreffe, so werde hier eine Beschleunigung eintreten können nach Vollendung der Main-Neckar-Bahn.

Weiler richtet die Frage an die Regierung, wie es mit dem Eisenbahn-Bau nach Basel stehe. Es verlautete, daß jetzt von badischer Seite Schwierigkeiten erhoben würden.

Staatsminister v. Rüdert erklärt, daß die Verhandlungen so weit gediehen seien, daß die Regierung wahrscheinlich noch

im Laufe des Landtags im Stande sein werde, eine Vorlage zu machen. In Bezug auf die sonst geäußerten Wünsche sei es schwer, alle Lokalinteressen zu befriedigen, da die Rücksicht auf die Verbindungen nach außen im Interesse des großen Verkehrs eintreten und für den Lokalverkehr im Land überall durch Errichtung eigener Kurse zu sorgen wegen des Kostenpunktes nicht wohl angehe, was namentlich auch in Betreff Wertheims der Fall sei.

Der Abg. Schmitt spricht wiederholt für seinen Bezirk.
Der Abg. Regenauer dafür, daß auch das Amt Krautheim eine Verbindung durch eine Staatsstraße mit dem Krautland erhalte.

Es wird hierauf zum Bericht des Abg. Rombride über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums übergegangen; der Antrag auf Genehmigung derselben wird ohne Diskussion angenommen.

* Aus einer Rede Stahl's.

Wir haben zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß sich in Preußen allgemein das Bedürfnis bemerkbar macht, die Verfassung vom Jahr 1850 derart umzuändern, daß sie der Geschichte, der internationalen Stellung und den wirklichen Verhältnissen des Landes angemessener ist. Die Stimme der Presse und ebenso die immer noch fortdauernde Fluth von Petitionen und Anträgen auf Verfassungsrevision in mehr oder minder umfassendem Sinn geben hiervon selbstredend Zeugniß. Daß es auch nicht an Solchen fehlt, welche je eher je lieber die völlige Aufhebung der Verfassung und die Rückkehr zu dem absoluten Königthum wünschen, mag beiläufig bemerkt werden.

Unter den Petitionen um Verfassungsrevision befindet sich namentlich eine von dem Grafen Saurma-Jelsch und Genossen, welche jüngst in der Zweiten und am 26. d. in der Ersten Kammer zur Verhandlung kam. Sie konnte nach Lage der Umstände von keinen praktischen Folgen sein und wurde in der Ersten Kammer durch motivirte Tagesordnung beseitigt, weil die Kammer sich schon mit der Revision einzelner Artikel der Verfassung beschäftigt; aber sie gab den Rednern der verschiedenen Parteien die Gelegenheit, sich über den Standpunkt auszusprechen, den sie zur Revisionsfrage einnehmen. Am eingehendsten that Dies Stahl in einer seiner meisterhaften Reden, deren man nicht wenige von diesem berühmten Rechtsgelehrten und parlamentarischen Redner kennt. Indem wir im Nachfolgenden den Haupttheil dieser Rede geben, übergehen wir die Spezialitäten des Anfangs derselben und bemerken nur, daß Stahl allen Nachdruck darauf legt, daß das Revisionswerk nicht durch Staatsstreich, sondern auf verfassungsmäßigem Wege vor sich zu gehen habe, worauf er also fortfährt:

M. H.! Indem wir hier über Revision, Abänderung im Ganzen und im Einzelnen verhandeln, so liegt doch im Hintergrunde eine weit schwerer wiegende Frage; wenn sie auch in dieser Kammer, wenn sie auch in der Petition nicht ausgesprochen ist; — es ist die Frage, ob überhaupt Verbesserung, ob nicht vielmehr Beseitigung der Verfassung? — Schon im Jahr 1849, als ich nächst meinem Freunde v. Gerlach als der reaktionärste Redner dieses Hauses galt, wurden Neben gehalten von viel reaktionärerem Inhalt, als die meinigen, die da ausführten, daß man die ganze Verfassung und das Kammerwesen abthun müsse. Es galt aber hier das Lied des Dichters:

„Also sprach die Königsdokter,
Doch nicht mit den Rosenlinden
Sprach sie's, tief nur im verborg'nen
Busen sprach also ihr stilles Herz.“

(Heiterkeit.) Die ehrenwerthen Redner hielten jene Neben nicht mit ihren Rosenlinden, sondern tief nur im verborgenen Busen sprach also ihr stilles Herz. (Heiterkeit.) — Gegenwärtig aber werden solche Neben mit den Rosenlinden, wenn auch nicht in der Kammer, so doch im Lande, gehalten, und es gilt darum die Stellung zu denselben zu bezeichnen. An eine widerrechtliche Beseitigung der Verfassung denkt, hoffe ich, in ganz Preußen Niemand. Es wäre der unglücklichste Weg, den ein Volk gehen kann, von Revolution zu Staatsstreich und von Staatsstreich zu Revolution. Gegen diesen Weg haben wir eine Bürgerschaft, deren großes Gewicht hoffentlich Jeder empfinden wird. Aber etwas Anderes ist die Beseitigung auf gesetzlichem Wege, zu welcher der Art. 107 auch vollständig berechtigt. Diese Beseitigung wünschen viele ehrenhafte und patriotische Männer in Preußen. Ich glaube die Thatsache aussprechen zu müssen. Ja, sie wünscht beinahe die ganze preussische Verbände, und diese begränzt sich nicht etwa auf Pommern, sondern ist durch die ganze Monarchie zerstreut. Dieser Wunsch ist auch nicht ohne Grund. Preußen hat Jahrhunderte hindurch ohne Verfassung und Kammer bestanden und hat an Wohlstand und Ruhm zugenommen; diese zwei Jahre, in denen es eine Verfassung und Kammer hat, hat es an Wohlstand und Ruhm kaum zugenommen. Auch läßt sich die Thatsache nicht läugnen und nicht übersehen, daß keine Großmacht Europa's, das unvergleichliche Inselfland ausgenommen, bis jetzt mit dem Kammerwesen für die Dauer ausgekommen ist.

Wenn es sich demnach fragt: ob Beseitigung, ob Verbesserung, so wird die Beantwortung der Frage doch nur davon abhängen, ob die Verfassung nur in den betreffenden Bestandtheilen, also nur in ihrer Durchführung, vom Uebel ist, oder in ihrem Kern und Wesen, in ihren Grundgedanken selbst. Als Kern und Wesen der Verfassung betrachte ich nun die Existenz einer Landesvertretung, ohne deren Zustimmung die Regierung keine Abänderung im Staatshaushalt oder in der Gesetzgebung vornehmen darf, und die eine Zustimmung bestimmter rechtlicher Gränzen gegen die Regierungsgewalt für den einzelnen Staatsbürger, für die Korporationen und für die Kirche ist. Dieses Wesen der Verfassung halte ich nicht für ein Uebel, sondern für ein Gut, — dieses ist nicht die Ursache von Unglück und Unehre, — dieses ist nicht eine Hemmung, welche die Macht und die Energie nach außen schmälert. Die Behauptung ist unbegründet, daß die preussische Verfassung das monarchische Prinzip verlege. Es ist das Verdienst der Kammern, daß sie dasselbe aufrecht hielten. Die Kammern haben den Verfassungsgehalt der Armee beseitigt; die Kammern haben das Steuerverweigerungs-Recht verworfen; die Kammern haben die Praxis festgestellt, daß die Ausgaben des öffentlichen Dienstes fortlaufen bis zur Vereinbarung des neuen Budgets; die Kammern haben die Anklage der Minister abgelehnt. Es ist hiedurch erreicht, daß die preussische Krone unabhängig steht von den Kammern und wenn man auch da noch von Theilung der Gewalt und von Herrschaft der Majoritäten spricht, so ist das ein unrichtiger Gebrauch von Schlagwörtern, die ganz andern Verhältnissen angehören und hier gar nicht passen. In dieser Lage befand sich keine der Großmächte, deren Königthum durch die Kammern gefallen ist; der Vergleich mit ihnen paßt also nicht recht auf uns.

Für Preußen ist es daher die Aufgabe, nicht diese Landesvertretung zu beseitigen, sondern vielmehr sie nur auf die richtige Grundlage zu stellen, sie so zu bilden, wie sie den historischen Zuständen und den wirklichen Elementen Preußens entspricht, sowohl jenen Elementen, die seit Jahrhunderten die Träger des öffentlichen Lebens gewesen sind, als jenen Elementen, welche erst neu zu Kraft und Bedeutung gelangt sind. In welchem Maße diese Elemente zu einander stehen sollen, darüber mögen die Ansichten getheilt sein; aber darüber kann wohl kein Zweifel obwalten, daß die jetzige Vertretung nach den drei Vermögensklassen nicht die Vertretung der wirklichen und lebensfähigen Elemente des preussischen Staates ist. Preußen ist aus dem Zustande patriarchalischer Regierung herausgetreten in den Zustand rechtlich begränzter Dronung. Dieser Schritt ist nicht ohne Gefahr. Ich möchte die Verantwortung nicht tragen, zu demselben gedrängt zu haben, sei es unmittelbar, sei es durch Beispiel. Ich kann es aber auch nicht rathsam finden, diesen Schritt wieder rückwärts zu thun. Meint man die Schwierigkeiten und Probleme, auf welche man damals schon gerathen war, gegenüber der Presse und den Vereinen, gegenüber der Kirche und der religiösen Bewegung, gegenüber dem Proletariat und seiner Noth, die uns noch jetzt beschweren, glaubt man, diese Schwierigkeiten und Probleme würden dadurch gelöst, daß man durch Beseitigung der Charte ein Vacat im preussischen Zustand begründet? — Es war unbegründet, damals die Hilfe für unsere Noth von der Einführung der Kammern zu erwarten; es ist eben so unbegründet, diese Hilfe jetzt von ihrer Beseitigung zu erwarten. Oder meint man, die Regierung würde an Kraft gewinnen, wenn sie nur die öffentliche Meinung, die man ja in Preußen nie unberücksichtigt ließ, sich gegenüber hat, — dieses unsaffbare Element, das aus tausend Schreibern und tausend Sprechern im Lande beständig strömt, — als wenn sie das geordnete Organ einer Landesvertretung sich gegenüber hat? Oder meint man auch nur, wenn man in die alten Zustände zurückkehrte, so würden es noch die alten Zustände sein?

Die Unbefangenheit, die Naivetät der patriarchalischen Regierung ist nun einmal dahin. Wir haben von dem Sündenapfel des Parteiwesens gekostet, und leider nur zu viel gekostet (Bravo), und seine Schärfe würde die patriarchalische Regierung versäuern. Darum sage ich: Verbesserung der Verfassung und nicht Beseitigung! Das ist der Weg, auf welchen uns die Providenz gewiesen hat, und wir dürfen ihn nicht eigenmächtig verlassen. Es ist wohl möglich, daß wir auf diesem Wege keinen günstigen Fortgang haben. Es ist möglich, daß wir die rechte Landesvertretung nicht ermitteln, daß die unterwählte Bevölkerung auch für die wohl begründeten staatsbürgerlichen Rechte nicht fähig ist. Es ist möglich, daß diejenigen Recht behalten, die da behaupten, unser Weg gehe nicht rückwärts zur patriarchalischen Regierung, sondern vorwärts zur absolutistischen Regierung. Auf diese Behauptungen habe ich nur die Antwort: Das mag unser Schicksal sein. Aber es darf nicht unsere That sein. (Bravo.) Der Absolutismus ist nicht das Ziel der Gesellschaft, er ist nur der Bankerutt der Gesellschaft. (Bravo.)

M. H.! Ich wiederhole es, was ich neulich hier sagte. Die absolute Gestaltung der Großmächte um uns herum muß uns abhalten von Einrichtungen, welche, wie das Minister-Anlagegesetz, die höchste Staatsgewalt und Autorität erschüttern, welche die Regierung der Macht der Landesvertretung unterwerfen. Aber daraus folgt keineswegs, daß

man auch die Einrichtungen abthun müsse, welche die höchste Gewalt im Staate bloß beschränken, welche dem Unterthanen und dem ganzen Lande Schutz gegen Uebergriffe gewähren. Von dem Einen zum Andern ist kein Schluß. Ja, im Gegentheil, darin, daß wir jetzt anderwärts finden, was es darum ist, wenn bloß die Gewalt gilt, haben wir die um so dringendere Aufforderung, festzuhalten an dem Heiligthum des Rechts, festzuhalten an dem Ziele der Freiheit, die nur auf das Recht sich gründet. (Lebhaftes Bravo.) Wenn im Sommer des Jahres 1848 ein Staat das Banner der Autorität und der Obrigkeit von Gottes Gnaden hoch emporgehalten hätte unter jenen Stürmen und Ungewittern, dieser Staat würde unsägliche Macht und unsägliches Ansehen erlangt haben. Ebenso aber wird gegenwärtig eine Regierung Stärke und Ehre gewinnen, wenn sie, unbeirrt durch alle die neuesten Vorgänge, das Banner des Rechts und das Banner der Freiheit nicht sinken läßt. (Wiederholtes Bravo.) Das hängt jedoch nicht bloß vom guten Willen, und es hängt nicht bloß von einer Seite ab. Was ist denn die Ursache, daß jetzt in Frankreich nur die Gewalt gilt und nicht das Recht? Daß die Menschen das Recht machen wollten, anstatt es zu empfangen (sehr lebhaftes Bravo); daß man von dem Jahr 1789 an geschriebenes Recht gab, welches dem wirklichen Recht, der göttlichen und natürlichen Ordnung, den geschichtlichen Zuständen des Landes widersprach. Und wenn wir diesen Weg betreten, wenn wir dasjenige, was man als den konstitutionellen Inhalt der Verfassung anzusehen pflegt, fortbilden, so würden wir zuletzt bei demselben Resultat ankommen. (Lebhaftes Bravo.)

Darum, m. H., lassen Sie uns festhalten an allem Recht, dem falschen wie dem wahren, dem geschriebenen wie dem wirklichen, so lange es zu Recht besteht. Lassen Sie uns aber aus allen Kräften darnach trachten, daß das geschriebene Recht dem wirklichen Recht entspreche und daß das gemachte Recht dem natürlichen Rechte weiche. Das kräftigste aller deutschen Völker sagt: „Großmacht und viel List, sein grausam Mißthun genug ist.“ (Lebhaftes Bravo.) Allerdings, die Energie und die List können ungeheure Erfolge auf eine Zeitlang haben und können den Menschen imponiren, und seitdem die Bewunderung für die parlamentarische Beredsamkeit aufgehört hat, scheint die Bewunderung für Alles eingetreten zu sein, was durch Energie und List Erfolg hat. (Lebhaftes Bravo.) Allein den endlichen Sieg behält doch das Recht und der Glaube. (Sehr lautes und anhaltendes Bravo.)

Deutschland.

△ **Heidelberg**, 29. Jan. Bei der gestern stattgefundenen Wahl eines zweiten Bürgermeisters erhielt keiner der Kandidaten die gesetzlich notwendige Zahl von Stimmen, weshalb nun nächstens eine neue Wahl vorgenommen werden muß. Die Stimmen würden sich wohl nicht zersplittern haben, wenn derjenige Mann, der nach dem fast allgemeinen Wunsche der Bürgerschaft zu dieser Stelle ausersehen war, nicht wiederholt erklärt hätte, dieselbe nicht annehmen zu können. Die meisten Stimmen sollen gestern Hr. Kaufmann Th. Gättschenberger und Hr. Bierbrauer Hofmann erhalten haben.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar ist in einem hiesigen Privathause ein besonders frecher Diebstahl verübt worden. Die entwendeten Gegenstände sind meistens sehr werthvolle Schmuckstücke, deren Anzahl übrigens so groß ist, daß man dem Thäter auf die Spur zu kommen hofft. Der Werth der gestohlenen Sachen beläuft sich auf einige tausend Gulden.

In der heutigen Nummer des hiesigen Journals wird dem boshaften Weise in der Gegend verbreiteten Gerüchte begegnet, daß durch den Relaiswirth Weidner auf der Straße von Schwegingen nach Mannheim ein Raubmord verübt worden sei. Der genannte Wirth hat ohne Zweifel die nöthigen Schritte gethan, damit der Verbreiter jenes Gerüchts ermittelt und für solche böswillige Verläumdung bestraft werden kann.

Morgen geben die Pianistin Fräulein Kastner aus Wien und Hr. P. Dr. oralt, erster Violinist der kön. Hofkapelle zu München, im Museumsaal ein Konzert. Die Rezensionen über ihre bisherigen Leistungen sprechen sehr zu ihren Gunsten.

Das Konzert der Frau Henriette Sonntag, das im Anfang dieses Monats stattfinden sollte, und wofür schon die geforderte Zahl von Theilnehmern durch Subskription garantiert war, kann nun erst etwa in einem Vierteljahre gegeben werden, wo die gefeierte Sängerin wieder in unsere Nähe kommt.

Nach dem „Schw. M.“ ist es nun bestimmt, daß Professor Pfeufer in Heidelberg bleibt. Geh. Rath Rittermaier hält u. A. vielbesuchte öffentliche Vorträge über merkwürdige Kriminalfälle.

** **Mahlberg**, 26. Jan. Heute wurde dahier der bisherige Bürgermeister Weyer fast einstimmig (es fehlte ihm außer der eigenen nur eine Stimme) wieder zu diesem Amte erwählt. Da Bürgermeister Weyer entschieden der konservativen Richtung angehört, so haben die Bürger bei dieser Wahl das erfreuliche Zeugniß abgelegt, daß sie einig sind im Streben nach Geseßlichkeit und Ordnung, und daß jetzt ein guter politischer Geist in den Mauern Mahlbergs wohnt.

Darmstadt, 28. Jan. (D. P. A. Z.) Das an die Anwälte ergangene Verbot, mit einem Schnurrbart vor Gericht zu erscheinen, hat zu Konflikten geführt. In der gestrigen Affensitzung erschien der Verteidiger mit einem solchen Bart; nicht zugelassen, weil er sich weigerte, sofort seinen Barschmuck abzulegen, zog er sich zurück, so daß das Verfahren aufgeschoben werden mußte, bis ein anderer Anwalt die Vertbeidigung übernommen hatte.

Dem Vernehmen nach wird nunmehr auch das Großherzogthum Hessen dem deutsch-österreichischen Telegraphenver-eine beitreten, und die Telegraphenverbindung zwischen Baden und Hessen demnächst zur Ausführung kommen.

Frankfurt, 28. Jan. (Fr. Z.) In einer der jüngsten Sitzungen der deutschen Bundesversammlung ist, wie man vernimmt, die Antwort des englischen Kabinetts auf die ihrer Zeit wegen der Flüchtlinge an dasselbe gerichtete Note übergeben worden. Die Antwort wäre in den freundschaftlichsten Worten abgefaßt und spreche für die guten Absichten der englischen Regierung gegenüber den beschwerdeführenden Regierungen, welche sie gegen völkerrechtswidrige Machinationen der Flüchtlinge innerhalb der Schranken der Geseze Englands stets beihätigen werde. — Don Miguel de Braganza verweilte einige Tage in Frankfurt.

Frankfurt, 28. Jan. Nach der „Köln. Z.“ sind Folgende die Grundzüge der Bundespresynormen, welche der österreichische und großherz. hessische Sachmann in Frankfurt, die H. H. Ladenbacher und v. Bechtold, ausgearbeitet haben, und die sodann, ohne den übrigen Sachmännern zur Schlussberatung vorgelegt zu werden, durch den österreichischen Bundesgesandten Grafen Tyn den betreffenden Regierungen zur Begutachtung mitgetheilt worden sind: Zum buchhändlerischen Betriebe jeder Art ist eine obrigkeitliche Konzeßion nöthig. Für alle in Deutschland erscheinenden periodischen Schriften muß eine Kaution bestellt werden, wobei die Regierungen das Recht haben sollen, einzelne Schriften von der Kautionbestellung zu befreien. Für eine täglich erscheinende periodische Schrift sollen 8000 Thaler, nach Lage und Größe des Drees der Erscheinung auch weniger, als Kaution gestellt werden, welche bei wöchentlich dreimal erscheinenden Schriften nicht unter 2000 Thaler und bei den weniger als dreimal herausgegebenen nicht unter 1000 Thaler angeordnet ist. Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Schrift muß volljährig und dispositionsfähig sein und im betreffenden Staatsgebiete seinen regelmäßigen Wohnsitz haben. Urtheile und Verwarnungen in Bezug auf das Blatt müssen vom Herausgeber auf Anordnung der Behörde anenigentlich und ohne Bemerkungen abgedruckt werden. Jede Regierung ist berechtigt, die Aufnahme von Mittheilungen und Bekanntmachungen aus Gerichtsakten, Gerichtsverhandlungen, Abstimmungen aus Verhandlungen anderer Behörden oder politischer Körperschaften zu verbieten oder zu beschränken. Die Verantwortlichkeit der Redakteure, Herausgeber, Verleger, Drucker, Verbreiter von Schriften ist in der Reihenfolge anerkannt. Eine vorzugsweise Verweisung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen vor das Geschworenengericht soll nicht stattfinden und jede Regierung das Recht haben, von den andern Bundesstaaten zu verlangen, daß ein von ihr eingeleitetes Verfahren unterstützt werde durch gleiche Einleitung des Strafverfahrens gegen Mitschuldige. Die Verurtheilungen in einem andern Bundesstaate sollen als Motive zur Strafverschärfung bei der Verurtheilung der Schriften dienen und die Angelegenheit so zu betrachten sein, als ob die Pressvergehen in einem und demselben Staate vorgekommen wären. (Wäre z. B. im preussischen Preßgesez die Entziehung der Konzeßion nach dreimaliger Verurtheilung angedroht, so würde, wenn ein Blatt in Desterreich zweimal verurtheilt worden, das erste Preßvergehen in Preußen die Konzeßionsentziehung zur Folge haben.) Der Druck verurtheilter Schriften ist in andern Staaten untersagt; auch darf der Verurtheilte in keinem andern Staate des Deutschen Bundes eine Konzeßion erhalten, selbst bei zeitweiser Aberkennung derselben. Auch ein Redakteur soll nicht zu einer neuen Beschäftigung bei der Presse zugelassen werden. Nach wiederholter schriftlicher Verwarnung durch die kompetente Behörde innerhalb Jahresfrist kann einer Druckschrift der Postdebit entzogen oder deren weiteres Erscheinen verboten werden. Dergleichen kann nach wiederholter Verurtheilung oder Verwarnung dem Gewerbetreibenden die Konzeßion zeitweise oder für immer entzogen werden.

× **Koblenz**, 29. Jan. Es ist gewiß auch in weiteren Kreisen von Interesse, daß unser neuer Kriegsminister sich in einem an das Komitee für eine Köln-Koblenzer Eisenbahn gerichteten Erlasse aus strategischen Rücksichten durchaus gegen jede Eisenbahn ausgesprochen hat, welche, sei es auf dem rechten oder auf dem linken Rheinufer in der Nähe des Stromes geführt, Köln mit Mainz verbinden würde. Dagegen werde er einer Eisenbahn-Verbindung von Deuz über Altenkirchen, Limburg und Wiesbaden zur Verbindung der gedachten festen Plätze gern förderlich sein, wenn dieselbe mit einer von Limburg auslaufenden Zweigbahn nach Gießen und Ehrenbreitstein versehen, also auf diese Weise auch eine Kommunikation mit Koblenz herstellen würde. Diese Ansicht des Hrn. Kriegsministers dürfte von entscheidendem Einfluß für diesen seit lange projektirten Schienenbau werden.

Der Herzog von Augustenburg verweilte mehrere Tage hier und hatte sich einer besondern Aufmerksamkeit Zyrer kön. Hoh. der Frau Prinzessin von Preußen zu erfreuen.

Köln, 24. Jan. (A. Z.) General Lamoricière weilte noch immer unter uns im Hotel Disch. Seit etwa 14 Tagen liegt er an der Sticht darnieder. Es fehlt ihm nicht an Besuchen von Landeuten von Distinktion. Die Ueberwachung an der Gränze geschieht mit besonderer Strenge, und einige Namen von Repräsentanten, beispielsweise Thomas, sind besonderer Aufmerksamkeit empfohlen.

Hannover, 26. Jan. (N. Br. Z.) Die Angelegenheiten der deutschen Flotte dürften keineswegs so ungünstig stehen, wie es nach manchen Blättern den Schein hat. Sicherm Vernehmen nach sind nämlich die Nordseestaaten, und namentlich Hannover, fest entschlossen, sich den preussischen Intentionen auf das entschiedenste zu widersetzen. Sie werden die Flotte nicht herausgeben und ihre Erhaltung nöthigenfalls so lange aus eigenen Mitteln neben ihren sonstigen Bundespflichten in militärischer Beziehung bewirken, bis eine anderweitige Regelung der Verhältnisse diesen Theil der deutschen Beprkrafte festgesetzt haben wird, zu welchem Ziel man um so mehr bald zu gelangen hofft, als auch Bayern bereits seine Geneigtheit zur Unterstützung des Plans zu erkennen gegeben hat: die deutsche Flotte als einen von den

Nordseestaaten zu stellenden integrierenden Theil des Bundeskontingents zu erklären. Die Idee der Aufstellung eines adriatischen Geschwaders unter Desterreich, eines Ostseegeschwaders unter Preußen und eines Nordseegeschwaders unter Hannover, den Hansestädten und Oldenburg würde damit ihrer Wirksamkeit entzogen gehen.

Hannover, 27. Jan. (S. Z.) Am heutigen Tage ist von dem königl. hannoverschen und dem königl. preussischen Bevollmächtigten der Vertrag über die Ausführung der Eisenbahnen von Emden nach Münster und von der Köln-Min-dener Eisenbahn über Osnabrück bis zur königlich niederländischen Gränze vollzogen worden. Es freut uns, hinzuzufügen zu können, daß der Inhalt des vollzogenen Vertrags die Ausführung dieses wichtigen Theils des deutschen Eisenbahn-Reges in einer den Verkehrsbedürfnissen völlig entsprechenden Weise verbürgt.

Auch die Zweite Kammer hat heute den Zollvertrag in zweiter Abstimung angenommen. Das Stimmverhältniß war, wie wir hören, dem früheren gleich.

Altenburg, 25. Jan. Die Berechtigung unserer Prinzessin Elisabeth (Schwester Z. Maj. der Königin von Hannover) mit dem Erbgroßherzog von Oldenburg ist auf den 10. Febr. angelegt. Die betreffenden Festlichkeiten werden vier Tage dauern, und unter Andern wird auch die alten-burgische Bauernschaft einen großen Festauszug zu Pferd veranstalten.

Wien, 24. Jan. (B. Bl.) Heute war wieder Sitzung der österreichisch-deutschen Zollkonferenz. Die Verhandlungen werden in diesem Monat noch nicht zum Abschlusse kommen, sondern auch im Februar fortgeführt werden.

Die zwischen Desterreich und Rußland schwebenden Verhandlungen wegen Verlängerung des Donau-Dampfschiff-fahrts-Vertrags sind bereits geschlossen, und wird der Vertrag ehestens bekannt gemacht werden. Die Veränderungen, welche in dem bisher bestehenden bekannten Vertrag vorgenommen wurden, beziehen sich auf Schiffbarmachung der Sulnamündung, welche vollen Einsatz in Angriff genommen wird, und die Erbauung von Leuchttürmen. Im Uebrigen und Wesentlichen blieben die Vertragsbestimmungen unverändert.

Wien, 28. Jan. (Allg. Z.) Die Mailänder Bahnaaktien werden in 4 Proz. Staatsobligationen verwandelt, rückständige Zinsen jedoch nicht bezahlt, da die Staatsverwaltung rechtskräftig 20 Millionen Lire von der Gesellschaft zu fordern hätte.

Die Oberlandesgerichte haben genaue Anweisung erhalten, welchen Umfang sie der Öffentlichkeit der strafrechtlichen Verhandlungen nach den Grundfögen der kaiserlichen Handschreiben vom 31. Dezember zu geben haben. Ob überhaupt fremde Personen zugelassen werden können, ist dem richterlichen Ermessen bei jedem einzelnen Fall überlassen. Rücksichten der Schicklichkeit und Moral sollen entscheiden. Außert der Angeklagte den Wunsch, die Verhandlungen öffentlich geführt zu sehen, so sollen als Höchste fünf Personen zugelassen werden. Der Vorsitzende kann den Zuhörerkreis in Wien bis auf dreißig, bei den andern Landesgerichten bis auf zwanzig Personen erweitern; indessen soll dabei bloß auf junge Juristen, Aspiranten, Doctoren, Kandidaten und Advokaten Rücksicht genommen werden. Der Zutritt ist ferner allen juristischen Magistraten, den höhern Polizeibeamten und den Professoren der Rechtswissenschaft zu jeder Zeit freigestellt. Diesen Grad der Öffentlichkeit findet die „Dester. Corr.“ genügend, um unter der Bevölkerung die Ueberzeugung einer würdigen, kräftigen und unparteiischen Rechts-pflege zu erwecken.

Nach der „Augsb. Abendzeitung“, die schon mehrere Male aus halbamtlicher Quelle Mittheilungen über den Verlauf der Wiener Zollkonferenzen gebracht hat, entnehmen wir, daß ein Schluß dieser Konferenzen in nächster Zeit noch nicht zu erwarten sei, und das endliche Zustandekommen einer Einigung sämmtlicher deutschen Staaten unzweifelhaft feststehe. Etwas mysteriös klingt es aber, wenn es dann weiter heißt: „Welcher energischen Vermittelung Deutschland übrigens das in Aussicht stehende günstige Resultat zu verdanken hat, darüber dürften die seiner Zeit wohl zur allgemeinen Kenntniß gelangenden Protokolle, die nicht, wie so vieles Andere, nur „schätzbares Material“ bleiben werden, den unzweideutigen Beleg liefern.“

Italien.

Aus **Florenz** melden „Daily News“: „Der englische Geschäftsträger reichte eine Note ein, um gegen die Aburtheilung britischer Unterthanen in Toskana (Albborough's Söhne) durch österreichische Kriegsgerichte zu protestiren, indem Dies eine Verletzung der Unabhängigkeit Toskana's sei. Darauf entgegnete der Herzog von Castiglano: 1) daß Graf Crenville und Marschall Radegky den Großherzog durchaus nicht verletzt hätten, 2) selbst wenn Dies der Fall wäre, so habe weder England noch ein anderer Staat das Recht, sich unzufrieden zu zeigen, so lange es dem Großherzog beliebe, keine Beschwerde zu erheben.“

Aus **Rom** erfährt man, daß die päpstliche Regierung an das Wiener Kabinet eine Note gerichtet habe, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, eine endliche Regelung der römischen Zustände herbeizuführen. Auch an andere Großmächte soll eine ähnliche Note abgegangen sein.

Frankreich.

† **Paris**, 28. Jan. Man liest heute im „Constitutionnel“ folgenden Artikel des Dr. Béron: „Alle Papiere waren an der Börse gesucht; die 5 % Rente war um 1 Fr. gestiegen; man hoffte, daß ein neues Dekret in der nächsten Nummer des „Moniteur“ die Frage über die Domänen des Hauses Orleans dem Senat und dem gesetzgebenden Körper unterbreiten würde. Wir haben das Dekret, welches den Rückfall eines Theils der Güter der Familie Orleans an den Staat verfügt, nicht bekämpfen wollen, nicht einmal durch Still-

